

ENTSORGUNG

Wollen Sie Ihr Gerät entsorgen, bringen Sie es zur Sammelstelle Ihres kommunalen Entsorgungsträgers (zB. Wertstoffhof). Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind Besitzer von Altgeräten gesetzlich verpflichtet, alte Elektro- und Elektronikgeräte einer getrennten Abfallerfassung zuzuführen.

Das Symbol bedeutet, dass Sie Ihr Gerät auf keinen Fall in den Hausmüll werfen dürfen! Verpackungsmaterialien entsorgen Sie entsprechend der lokalen Vorschriften.



ERA-Nr.: 51356

WEEE-Reg.-Nr.: DE7443120

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Garantiezeit: 2 Jahre Bring-In Garantie

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf des ACUS-Produkts von einem autorisierten ACUS-Partnerhändler. Maßgeblich ist das Verkaufsdatum auf dem vom autorisierten ACUS- Partnerhändler ausgestellten Verkaufsbeleg.

Garantieleistungen hemmen weder den Ablauf der Garantiezeit noch bewirken sie den Neubeginn der Garantiezeit.

Für die Einhaltung der Garantiebestimmungen und die Serviceabwicklung von Acus-Produkten zeichnet sich in Deutschland und Österreich die GVI Vertriebs-GmbH &Co.KG verantwortlich.

Während dieser Zeit reparieren die autorisierten Acus -Servicehändler oder der Vertrieb (Gvi-Vertriebssystem) fabrikationsbedingte Mängel kostenlos in Bezug auf Arbeit und Material.

Die Garantieverpflichtung der Gvi Vertriebs-GmbH&Co.KG gilt nur unter dem Vorbehalt, dass die eventuelle Reparatur ausschließlich durch die autorisierten Fachhändler oder Servicepartner durchgeführt wird. Der Garantieanspruch erlischt, wenn das Gerät durch Eingriffe unberechtigter Personen beschädigt, umgebaut oder demontiert wird. Bei Fehlen eines Garantienachweises (Original Kaufbeleg) erlischt jeder Garantieanspruch.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Geräte deren Defekt durch unsachgemäße Handhabung entstanden ist oder die Seriennummer entfernt worden ist.